

AMTSBLATT

Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönowerda - Wiehe

Nr. 12/30.10.2024

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

6. Jahrgang

Karl Träger ist ein würdiger Botschafter unserer Stadt

Vom 11.-15. September fand in Brandenburg an der Havel die World Rowing Masters Regatta statt. Nach längerer Abwägung entschied unser Ruderurgestein Karl Träger in verschiedenen Bootsklassen an der Senioren Ruder WM teilzunehmen. Er war mit seinen 91 Lenzen der älteste Teilnehmer und gewann trotz des hohen Alters dreimal die Goldmedaille. Im Doppelvierer, im Riemenvierer sowie im Doppelzweier ließen er und seine Sportfreunde den Rest des Feldes hinter sich. Das verdient höchste Anerkennung und tiefen Respekt. Karl Träger hat als Leiter der Sektion Rudern der Betriebssportgemeinschaft (BSG) „Aktivist“ des Kaliwerkes Roßleben ein Leistungszentrum Rudern aufgebaut und sich unter den Ruderclubs der DDR einen guten Namen erworben. Viele namhafte Ruderer wie Olympiasiegerin Annekatrin Thiele oder Tom Hesse, Weltmeister im U 19 Achter, begannen in Roßleben ihrer Karriere.

Karl Träger, welcher sich beim Leistungsturnen eine Verletzung der Wirbelsäule zugezogen hatte, begann entgegen der Empfehlung seiner Ärzte in den 50er Jahren mit dem Rudersport. Seiner Zielstrebigkeit und seinem sportlichen Ehrgeiz ist es zu verdanken, dass er bis heute leistungsfähig geblieben ist. 30 Goldmedaillen holte er sich. Er erkämpfte sich sechs Europa- und 24 Weltmeistertitel. Er ist damit äußerst erfolgreicher Repräsentant unserer Stadt und der ganzen Region. Kürzlich nahm er mit Sportfreunden aus Hamburg an der Ruderweltmeisterschaft der Senioren in Brandenburg teil. Mit seinen 91 Jahren war er der älteste Teilnehmer der Wettbewerbe. Drei Goldmedaillen holte sich Karl Träger in den verschiedenen Disziplinen und stellte damit zum wiederholten Male unter Beweis, dass er die ihm kürzlich verliehene Ehrenbürgerwürde unserer Stadt mehr als verdient hat.



Bürgermeister Steffen Sauerbier und Mitglieder des Roßlebener Ruderclubs gratulierten dem Urgestein des Roßlebener Rudersports, Karl Träger, zu seinen Weltmeistertiteln und wünschten ihm auch für seine sportliche Karriere weiterhin viel Kraft und Gesundheit.

Zum Gedenken

an die Opfer von Krieg, Vertreibung und Gewalt findet die zentrale Veranstaltung zum **Volkstrauertag** der Stadt Roßleben-Wiehe **am Sonntag, den 17. November, 10.00 Uhr an der Neuen Kirche in Donndorf statt.**

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Vereine und Organisationen sind herzlich eingeladen sich daran zu beteiligen. **Die Kranzniederlegungen in den Ortschaften erfolgen:**



Wiehe:	09.00 Uhr am Denkmal alter Friedhof
Langenroda:	09.30 Uhr am Denkmal
Bottendorf	09.30 Uhr an der Kirche
Kloster Donndorf/Kleinroda:	09.30 Uhr am Denkmal
Roßleben:	09.30 Uhr am Denkmal am Friedhof
Schönowerda:	09.30 Uhr am Denkmal Kirchplatz
Nausitz:	10.00 Uhr Denkmal an der Kirche



Öffentliche Bekanntmachung

ERSATZBEKANNTMACHUNG der Stadt Roßleben-Wiehe

Die öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19 vom 20.09.2024 zu Bekanntgabe der 3. Vorläufigen Anordnung gem. § 36 FlurbG im Flurbereinigerungsverfahren Weißenschirmbach FL, Verf.-Nr.: 611-46 SK0232 wurde vorstehend öffentlich bekannt gemacht.

Der bekannt zu machende Geltungsbereich, dargestellt in den Lageplänen und Flurstückslisten, ist aufgrund seines Umfangs für eine Bekanntmachung im Amtsboten der Stadt Roßleben-Wiehe nicht geeignet und wird somit durch Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.

Diese erfolgt durch Auslegung.

Die Lagepläne und Flurstückslisten liegen hierzu in der Stadt Roßleben-Wiehe in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 20.11.2024 in der Abteilung Liegenschaften der Stadt Roßleben-Wiehe, Zi: 3.08, 06571 Roßleben-Wiehe, OT Roßleben, Schulplatz 6, während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Di. 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Do. 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Fr. 09.00 bis 11.00 Uhr

Roßleben-Wiehe, 30.10.2024

Sauerbier, Bürgermeister

Dienstsiegel -

Landkreis:

Saalekreis

Flurbereinigerungsverfahren:

Weißenschirmbach (FL)

Verfahrens-Nr.:

611-46 SK0232

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Vorläufige Anordnung gem. § 36 FlurbG vom 20.09.2024

I. Besitztzug

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigerungsgesetz (FlurbG)), genehmigt am 15.09.2022, geändert am 20.06.2024, im Flurbereinigerungsverfahren Weißenschirmbach (FL) wird für die Wegebaumaßnahmen W02A, W16, W25, W38, W42, W43 sowie die Maßnahme G02 der Teilnehmergeinschaft (TG) Folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der in Anlage 1 benannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen. Die entzogenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind in den zur 3. vorläufigen Anordnung gehörenden Karten (Anlage 2.1 bis 2.6) dargestellt.

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigerungsverfahrens Weißenschirmbach (FL) nach Aberntung der Landwirtschaftsflächen - frühestens ab 01.12.2024 - in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

4. Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als Flurneuordnungsbehörde ist für die 3. vorläufige Anordnung nach § 36 Abs. 1 FlurbG örtlich und sachlich zuständig.

2. Gründe

Die 3. vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Bei dem Flurbereinigerungsverfahren Weißenschirmbach FL im Landkreis Saalekreis handelt es sich um ein Flurbereini-

gungsverfahren nach § 86 Flurbereinigerungsgesetz (FlurbG), welches eingeleitet worden ist, um neben der Verbesserung der Agrarstruktur insbesondere die Schäden durch Erosion nach Starkregenereignissen zu minimieren und den Bodenschutz (gemäß BBodSchG) zu realisieren. Der Flurbereinigerungsbeschluss des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 19.09.2019 ist unanfechtbar. Die Plangenehmigung für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) erfolgte durch die Flurbereinigerungsbehörde am 15.09.2022. Dieser Plan bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes. Mit der Realisierung der Maßnahmen des Planes nach § 41 FlurbG wurde in 2024 begonnen und soll kontinuierlich fortgesetzt werden. Mit dem Ausbau der in dieser 3. vorläufigen Anordnung genannten Maßnahmen wird im Vorgriff auf die Regelungen im Flurbereinigerungsplan der neue Zustand vorbereitet und gesichert. Gleichzeitig wird damit die Durchführung des Flurbereinigerungsverfahrens gewährleistet und beschleunigt. Diese Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung für die Minimierung von Erosion durch Starkregenereignisse.

3. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser 3. vorläufigen Anordnung liegt im öffentlichen und überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Schäden durch Starkregenereignisse ist das Wege- und Gewässernetz - angepasst an die aktuelle Situation und die aufgrund der klimatischen Veränderungen in den zukünftigen Jahren zu erwartenden und vermehrt auftretenden Unwetterereignisse mit Starkregen - instand zu setzen und zum Teil grundhaft neu auszubauen. Die geplanten Maßnahmen dienen unmittelbar der Abwehr von Gefahren, die durch Starkregenereignisse für Leib und Leben (Überschwemmung von Ortslagen) und dem Schutz vermögenswerter Güter der Anwohner/Beteiligten sowie der vor Ort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe. Zudem werden die in Ansehung des Zustandes des Wege- und Gewässernetzes und der in den vergangenen Jahren damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile für die Teilnehmer mit der sofortigen Realisierung der Maßnahmen gemäß Plan nach § 41 FlurbG behoben. Nur eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen ohne weitere Verzögerungen kann diese Gefahrenabwehr sicher stellen und wirkungsvoll vor einem erneuten Schadenseintritt durch Unwetterbildern, wie Starkregenereignisse, schützen.

Gleichermaßen soll durch die angeführten Maßnahmen ohne weiteren Zeitverzug ein neuer verbesserter Bodenschutz realisiert werden. Landwirtschaftlicher Boden, der über Jahrzehnte und Jahrhunderte entstanden ist, ist ein Wert, der nicht vermehrt werden kann. Es gilt, diesen Wert besonders vor Erosion zu schützen. Dies kann nur mit einer umgehenden Maßnahmenrealisierung erreicht werden. Eine auf den Ertragswert des Bodens angewiesene erfolgreiche Bewirtschaftung der Flächen durch die anliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wird sicher gestellt.

Die im Rahmen des Vereinfachten Flurbereinigerungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen sind auf Grund ihres voraussichtlichen Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der hierfür vorgesehenen Förderprogramme müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden.

Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO.

III. Hinweis zur Nutzungsentschädigung

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 01.02.2025 beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung durch die Teilnehmergeinschaft gewährt.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die Ihnen in Folge dieser 3. vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 3. vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag Hartig

(DS)

Hinweis:

Die 3. vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle

Mühlweg 19, 06114 Halle

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Alle Unterlagen können auch unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-weissenschirnbach> eingesehen werden.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutz-grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsavo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Anlage 1

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W02.

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks-fläche in m ²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²
120	Grockstädt - 1 - 39/1	8.341	497
309	Grockstädt - 1 - 334/53	375	375
309	Grockstädt - 1 - 302/45	846	715
310	Grockstädt - 1 - 45/1	1.800	162
310	Grockstädt - 1 - 333/53	1.052	237

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W16.

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks-fläche in m ²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²
14	Vitzenburg - 1 - 35	2.580	75
29	Vitzenburg - 2 - 19/1	76.750	669
377	Vitzenburg - 2 - 27	1.740	33
377	Vitzenburg - 2 - 61	620	26
377	Vitzenburg - 1 - 42	3.420	324
382	Vitzenburg - 1 - 22/2	13.550	242
382	Vitzenburg - 1 - 72/1	13.550	268
382	Vitzenburg - 2 - 23/4	12.190	274
382	Vitzenburg - 2 - 23/5	18.000	350
382	Vitzenburg - 2 - 23/6	10.000	170
382	Vitzenburg - 2 - 23/7	10.750	186
416	Vitzenburg - 2 - 28/2	20.848	329
417	Vitzenburg - 2 - 150/24	13.821	225
545	Vitzenburg - 2 - 23/3	13.750	232
549	Vitzenburg - 1 - 41	28.370	2.128
550	Vitzenburg - 2 - 63	14.470	6.193
550	Vitzenburg - 2 - 224/62	686	12
550	Vitzenburg - 1 - 15	18.310	10.171
558	Vitzenburg - 2 - 147/24	13.941	229
577	Vitzenburg - 1 - 33/1	41.720	1.999
577	Vitzenburg - 2 - 134/24	30.959	505
601	Vitzenburg - 1 - 21	36.970	1.220
601	Vitzenburg - 2 - 131/24	24.429	408
620	Vitzenburg - 2 - 23/8	13.750	230
638	Vitzenburg - 2 - 215/62	39.294	2.103

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W25

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks-fläche in m ²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²
548	Vitzenburg - 7 - 313	1.619	1.619
563	Vitzenburg - 7 - 308	82	82

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W38

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks-fläche in m ²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²
109	Grockstädt - 1 - 149	19.170	60
159	Grockstädt - 1 - 149	21.660	179
221	Grockstädt - 1 - 399	10.262	204
306	Grockstädt - 1 - 154/1	9.089	1.795
309	Grockstädt - 1 - 115/3	5.762	281

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W42

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks-fläche in m ²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²
310	Grockstädt - 3 - 81	16.290	5.211
550	Vitzenburg - 1 - 16	820	820

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W43

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks-fläche in m ²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²
14	Vitzenburg - 1 - 1	250	46
293	Grockstädt - 3 - 69/1	30.220	607
293	Grockstädt - 3 - 69/2	30.000	625
294	Grockstädt - 3 - 69/3	30.000	592
294	Grockstädt - 3 - 69/4	30.120	507
294	Grockstädt - 3 - 69/5	12.590	48
550	Vitzenburg - 1 - 15	18.310	6.007

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Gewässerbau- Maßnahme

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks-fläche in m ²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²
377	Vitzenburg - 1 - 42	3.420	227
549	Vitzenburg - 1 - 41	28.370	170

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Garten in der Ziegelrodaer Straße im Ortsteil Roßleben zu verpachten

Die Stadt Roßleben-Wiehe verpachtet einen Garten mit Gartenlaube in der Ziegelrodaer Straße in Roßleben.

Die Fläche des Gartens beträgt 600 qm. Der Pachtzins beträgt 162,00 €/Jahr.

Interessenten melden sich bitte bei der Stadt Roßleben-Wiehe, Abteilung Liegenschaften, Frau Schimpf, Tel. 034672/863440 oder per E-Mail: liegenschaften-schimpf@rossleben-wiehe.de

Am Freitag, d. 01. November, bleibt das Rathaus Roßleben geschlossen.

Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

im Rathaus Roßleben:

Di: 09:00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Do: 09:00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Fr: 09:00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung:
 Am Montag und Mittwoch ist das Rathaus Roßleben für die Öffentlichkeit geschlossen.

Rufnummern: Rathaus Roßleben 034672/863 100
 Bauhof Roßleben 034672/93 96 46

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Frank Bigeschke, Ortschaftsbürgermeister Wiehe

Rathaus Wiehe, nach telefonischer Vereinbarung 034672/8910

Antje Ruppe, Ortschaftsbürgermeisterin Donndorf

04.11. / 18.11. / 02.12. / 16.12.

17:00 - 18:30 Uhr in der ehemaligen Gemeindeverwaltung
 Donndorf, Kölledaer Str. 2

Carsten Kammlott, Ortschaftsbürgermeister Nausitz

Nach telefonischer Vereinbarung 0173 42 97 391

Wolfgang Exner, Ortschaftsbürgermeister Schönewerda

Büro in der Karl-Marx-Straße 12 (ehem. Ratskeller)

Jeden Montag 16:30 bis 17:30 Uhr Tel. 0174 98 99 185

Maik Siebenhüner, Ortschaftsbürgermeister Bottendorf

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung 0179/91 72 609

Schiedsstelle Roßleben-Wiehe

Schiedsman Dr. André Gerhard Morgenstern
 Tel.: 01787455580 / e-Mail: ra.dr.morgenstern@t-online.de

Polizeisprechstunden

Rathaus Roßleben im Zi 3.07

Di. 14:00 - 16:00 und Do. 09:00-11:00 Uhr

Sprechzeiten Sunshine 2024

14.00 bis 17.00 nach vorheriger Anmeldung **034672/89-24**
 12.11. / 26.11. / 3.12. / 17.12.

Erreichbarkeit Revierförster

Christoph Scherlitzke ist zuständig für das neue Revier „Betreuung Ost“ des Forstamtes Sondershausen.

Tel. 0152/ 22 835 245

E-Mail: christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Michael Schenke hat nun die reine Zuständigkeit für den Wald des Freistaates Thüringen.

Änderung der Kontaktdaten des KAT Artern

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter Mobiltel.: 0172 / 7985490 angezeigt werden:

Tel. [03466/329 0](tel:034663290), www.kat-artern.de/info@kat-artern.de

Nancy Wanski, Sekretariat Werkleiter



Kirchliche Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Wiehe (Pfarramt)

Evangelisches Kirchspiel Roßleben-Nikolausrieth

06571 Roßleben-Wiehe, Markt 10, 034672/83132

☎ 034672/83221, e-Mail: pfarramt.wiehe@t-online.de

Öffnungszeiten: Di. 8:00 - 12:00 oder nach Vereinbarung

Ansprechpartner für beide Kirchspiele:

Manfred Reinhardt, mobil: 0170/1879899

Katholische Gemeinde

Pfarramt Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 03634/339 19

eMail: pfarramt-soemmerda@gmx.de / www.franziskus-pfarrei.de

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru (03634) 33 920

eMail rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler: anita.koehler@mailbox.org

Gottesdienste: Siehe Aushänge an Kirche Roßleben und Wiehe

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf

Die Stadt Roßleben-Wiehe schreibt die **Garage „Am Sperlingsberg“ im Ortsteil Bottendorf** zum Verkauf aus. Bei der Garage handelt es sich um eine Fertigteilgarage aus Trapezblech mit einer Größe von 16 qm.

Die Garage ist vermietet.

Katasterangaben: Gemarkung Bottendorf, Flur 8, Flurstück 301/10, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 41 qm

Mindestgebot: 2.400,00 €

Die **Ausschreibungsfrist** endet am **12.12.2024 10.00** Uhr.

Das Angebot ist in einem geschlossenen und als Angebot gekennzeichneten Umschlag abzugeben.

Für die Abgabe des Angebotes ist ein schriftlicher Kaufantrag erforderlich. Die Kosten, die mit dem Abschluss und Vollzug des notariellen Kaufvertrages verbunden sind, die Kosten für das Gutachten in Höhe von 892,50 €, sowie die Kosten für die Vermessung sind vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis zu zahlen.

Gemäß Thüringer Kommunalordnung sind Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zu ihrer Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und des Willkürverbots zu veräußern. Es steht in freiem Interesse der Gemeinde, eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Der Kaufantrag wird den Gremien der Stadt Roßleben-Wiehe zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Interessenten melden sich bitte innerhalb der o.g. Frist bei:

Stadt Roßleben-Wiehe,

Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe,

Abteilung Liegenschaften, Frau Schimpf,

Tel. 034672/863440.

E-Mail: liegenschaften-schimpf@rossleben-wiehe.de

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf

Die Stadt Roßleben-Wiehe schreibt die **Garagen im Hasenwinkel im Ortsteil Roßleben** zum Verkauf aus.

Katasterangaben: Gemarkung Roßleben, Flur 5, Flurstück 7/10 und 10/23, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3.500 qm

Der Garagenkomplex besteht aus 60 Garagen, davon sind 36 vermietet und 24 leerstehend.

Mindestgebot: 59.500,00 €

Die **Ausschreibungsfrist** endet am **12.12.2024 10.00** Uhr.

Das Angebot ist in einem geschlossenen und als Angebot gekennzeichneten Umschlag abzugeben.

Für die Abgabe des Angebotes ist ein schriftlicher Kaufantrag erforderlich. Die Kosten, die mit dem Abschluss und Vollzug des notariellen Kaufvertrages verbunden sind, sowie die Kosten für die Vermessung sind vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis zu zahlen.

Gemäß Thüringer Kommunalordnung sind Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zu ihrer Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und des Willkürverbots zu veräußern. Es steht in freiem Interesse der Gemeinde, eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Der Kaufantrag wird den Gremien der Stadt Roßleben-Wiehe zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Interessenten melden sich bitte innerhalb der o.g. Frist bei:

Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe, Abteilung Liegenschaften, Frau Schimpf,

Tel. 034672/863440.

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen in Roßleben-Wiehe bis 15.11.2024

02.11. 16.30 Gottesdienst in Roßleben

09.11. 10.30 Gottesdienst in Roßleben

16.11. 17.00 Gottesdienst in Roßleben

Änderungen vorbehalten

Informationen des Ordnungsamtes!

Illegale Müllentsorgung ist keinesfalls ein Kavaliersdelikt!

Vermeehrt sind in unserem Stadtgebiet illegale Müllentsorgungen zu beobachten. Ob bei einer Wanderung durch den „Kuckuckswald“, die Hohe Schrecke, den Ziegelrodaer Forst oder bei Radtouren durch unser Unstruttal.

Die Entsorgung von Sperrmüll, Asbest, Elektroschrott, Kühlschränken, Textilien sowie von Schadstoffen und Hausmüll hat leider zugenommen. Woran kann es liegen, dass diese Ignoranz gegenüber anderen und der Umwelt zugenommen hat?

In der Abfallfibel und auf der Internetseite des LRA-Kyffhäuserkreises sind Termine zur Entsorgung und allgemeine Informationen ersichtlich.

Und das Beste? „Das meiste ist kostenlos und legal“ und kann über das Entsorgungsunternehmen angeboten werden. Einfach zur Abholung des Sperrmülls die Karte ausfüllen, telefonisch oder online einen Termin vereinbaren und schon steht der legalen Entsorgung nichts mehr im Wege. Es wird nicht nur entsorgt, sondern auch recycelt und wiederverwertet. Wer illegal Müll/Sperrmüll im Wald, an Wegesrändern, in der Flur oder generell auf öffentlichen Flächen entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und unter Umständen sogar eine Straftat. Diese kann mit bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

Die rechtlichen Grundlagen für die Bestrafung illegaler Müllentsorgung finden sich auf Bundesebene im [Kreislaufwirtschaftsgesetz \(KrWG\)](#) . [Müll und Müllentsorgung - Umwelt Bußgeldkatalog 2024](#) .

Das Melden von Umweltbeeinträchtigungen geht auch über die App „Meine Umwelt“

Kostenfrei für Android und iOS in den jeweiligen Stores erhältlich. Aktuelle Version: 3.0.1 App im Google Play Store oder iOS App Store herunterladen und die Möglichkeit, Umweltbeeinträchtigungen zu melden, die Ihnen während eines Aufenthalts in der Natur auffallen.

Nehmen Sie bis zu vier Fotos bzw. Videos auf, geben Sie eine kurze Beschreibung zu Ort, Art und Umfang der Umweltbeeinträchtigung ab und übermitteln Sie bei eingeschaltetem GPS unkompliziert die Standortkoordinaten.

Die zuständige Behörde wird informiert und wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Quellen: TLUBN, Verbraucherzentrale Bundesverband

Aufruf zur Weihnachtsbaumspende!

Die Stadt Roßleben-Wiehe ruft wie in jedem Jahr zur Christbaumspende auf. Gesucht werden Nadelbäume, die zur Weihnachtszeit den öffentlichen Raum im Stadtgebiet schmücken.

Außerdem sollen auf dem Schulplatz/ Marktplatz in der Adventszeit wieder große beleuchtete Weihnachtsbäume aufgestellt werden. Was eine schöne Tradition geworden ist, kann für manche Gartenbesitzer die Lösung eines stetig wachsenden Problems darstellen. Der eigene Baum überschreitet die verträgliche Größe im Garten, doch bringt man es nicht übers Herz, den über viele Jahre gewachsenen Stamm zu fällen. Durch die Spende wird er einem schönen Zweck zugeführt und erstrahlt noch einmal in hellem Glanz zur Weihnachtszeit.

Bürger, die 2024 gerne einen Weihnachtsbaum aus ihrem Garten spenden möchten, können sich unter der Telefonnummer 0174/ 20 600 17, Herrn Schönherr, direkt an den städtischen Bauhof wenden.

Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom 27. Oktober bis 17. November 2024 (Volkstrauertag) in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/24 TH vom 29.02.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Veranstaltungen im Seniorenclub Wiehe

Wöchentliche Veranstaltungen

Di. 14.00 Bastel- und Unterhaltungsnachmittag

Mi. 15.00 gemeinsames Singen –

Interessenten sind herzlich willkommen

Weitere Veranstaltungen

14.11. 14.00 Frauenhilfe im Gemeinderaum

18.11. 14.00 Verkehrsgespräch mit Herrn Seifert

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee und Kuchen!

Seniorenclub Wiehe, Ilona Wagner, 034672/80216

Wiener Herbst im Stadtpark Wiehe

Am Freitag, dem 01. November, lädt der Verein Ars interactiva e. V. unter dem Titel Wiener Herbst zu einem Konzert in den Stadtpark Wiehe ein.

Auf dem Programm stehen Meisterwerke der Kammermusik, darunter J. Haydns Zigeunertrio Hob .XV/25, L. v. Beethovens Geistertrio Op.70/1 und J. Brahms Klavierquintett f-Moll op. 34, welches in seiner Genialität das zentrale Werk des Konzertabends sein wird.

Vorgetragen werden diese Werke von einem koreanisch - polnischem Quintett.

Zu diesem Konzert laden der Schlossverein Wiehe und der Verein Ars interactiva alle Freunde der klassischen Musik unserer Region ganz herzlich ein.

Karten gibt es für 15 Euro im Vorverkauf in der Drogerie Kummer in Wiehe bzw. bei Vorbestellung über Telefon 03475 / 604380 oder Mail an fhofmann-eisleben@t-online.de .

An der Abendkasse können die Eintrittskarten für 18 Euro erworben werden.

11.11. es geht wieder los



TRADITIONELLER STURM AUF DAS RATHAUS

am 11.11.2024 um 11.11 Uhr

Übergabe des Rathausschlüssels
Verbündung des Mottos der Session
Einblicke in das Programm
Erbsensuppe
Es lädt ein der Wietzeche
Carnaval Club e.V.

www.wietze.de



Der RCC mit
Prinz Winfried I. & Prinzessin Bligit
laden Sie ein beim Fasching dabei zu sein

Schlüsselübergabe
Montag **11.11. | 11:11 Uhr**
am **RATHAUS** Für Speisen & Getränke
sorgt der SV-Kali Roßleben



Eröffnungsveranstaltung
Samstag **16.11. |** Einlass: ab 19 Uhr
Beginn: 20:11 Uhr
Karten an der Abendkasse
mit Programm & Tanz
Wo: Weintraube Roßleben

Nachmittagsveranstaltung
26.01.2025 Beginn 14:33 Uhr

Abendveranstaltungen
01.02. | 08.02. | 15.02.2025 Beginn 19:33 Uhr

Weiberfasching
28.02.2025 Beginn 19:33 Uhr

Kinderfasching
02.03.2025 Beginn 14:33 Uhr

Bunter Straßenkarneval durch Roßleben
22.02.2025 Beginn 14:11 Uhr

Kartenvorverkauf ab 22.11.2024 in der Weintraube

Fr. 22:11 - 17:20 Uhr
Sa. 23:11 - 09:13 Uhr
So. 30:11 - 09:13 Uhr
Mo. 01:12 - 14:17 Uhr



Bottendorf 16.11 Uhr
Einzug des Elferrates, der Gardien und Tollitäten und Schlüsselübergabe
Empfang der befreundeten Vereine
Ramba Zamba bis zum Abwinken
auf dem Schenkenplatz.



Schönewerda am 16.11. um 16.11 Uhr
Der Schönewerdaer Karnevalclub (SKC) startet in die neue Session mit närrischem Ramba zamba auf dem Kirchplatz.

**Lieber besoffen als blöd,
weil der Suff wieder vergeht**

Donndorf startet am 11.11. die 46. Session
16:50 Beginn des Narrenzuges des DCV am Obsthof Rixrath in der Bahnhofstraße
17:11 Schlüsselübergabe am Vereinsheim des DCV und Ramba zamba
Verkündung der Kussfreiheit



Aus einem verdräblichen Arsch fährt kein fröhlicher Furz!



HOTEL WEINBERG & RESTAURANT VISTA DAL VIGNETO

NEUERÖFFNUNG 21.10.2024

Liebe Gäste und Freunde mediterraner Köstlichkeiten, ab dem 21.10.2024 öffnet das neue RESTAURANT VISTA DAL VIGNETO seine Türen für Sie! Lassen Sie sich verzaubern von den Aromen des Mittelmeeres und erleben Sie den Geschmack von Sonne und Meer. Benvenuti, Bienvenidos, Kalos Irthate!!

Weinberg 1, 06556 Artern Tel.: 03466/ 322132 www.hotel-weinberg.de Instagram: hotel_restaurant_weinberg
Montag bis Freitag: 15:00 bis 22:30 Uhr Samstag: 11:30 bis 23:00 Uhr Sonntag: 11:30 bis 21:00 Uhr

Man muss seinem Körper auch einmal etwas Gutes tun, damit er gern in uns wohnt.



Sommersprossen sind auch Gesichtspunkte.

Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus

Angebote im Monat November ☎93783



Wöchentliche Angebote für Groß und Klein

- Mo. 10.00 bewegt in die Woche
13.30 Canasta Frauen
14.30 Seniorensportgruppe Frauen
15.00 „Das verrückte Experiment“
- Di. 14.00 Kartenspielergruppe
14.00 Roßlebener Frauentanzgruppe
15.00 Kreativangebot für Kinder
15.30 Bewegungstreff
- Mi. 09.00 PC-Kurs Ü60
12.30 Spaß am Skat
13.00 Nachhilfe mit Frau Stahr
15.00 Lese Club für Kinder (6-12 Jahre)
15.00 Mutti Baby-Treff
- Do. 10.00 Rollator-Runde (Anmeldung erforderlich)
15.00 „Strickliesel“ Stricken für einen guten Zweck
- Fr. 14.00 „Kleine Kochlöffelbande“ - Kochen m. Susi

Außerdem

- 01.11. 10.00 bis 17.00 Spielzeughörse
- 05.11. 09.00 Frauenfrühstück bitte anmelden!
- 06.11. 14.30 Spielenachmittag für Senioren
- 13.11. 10.00 Handystammtisch für Senioren
- 16.11. 14.30 Seniorenkino in der Kupferhütte Bottendorf
- 15.11. 15.00 Digitale Sprechstunde (Bitte Anmeldung!)
- 20.11. 14.00 Kaffeepausch mit Musik und Gesang
- 27.11. 10.00 Handystammtisch für Senioren
- 29.11. 15.00 Digitale Sprechstunde (Bitte Anmeldung!)

Unsere Skatspieler treffen sich übergangsweise jeden Mittwoch in den Räumlichkeiten des ehemaligen VHS-Bildungswerkes in der Wendelsteiner Straße 68.

Mit Riesenschritten geht es auf Weihnachten zu!



Im Vorfeld zum diesjährigen Fest des Lichtes am 14.12. werden ab dem 1. Advent in ganz Roßleben Weihnachtsanhänger aus Holz aufgehängt.

Wer einen findet, darf diesen abpflücken. In seinem Inneren befindet sich ein kleiner Gutschein, der zum Fest des Lichtes eingelöst werden kann.

Das MGH in Trägerschaft des KJR hat diese kleine Aktion vorbereitet und hofft auf viele Besucher zum Fest des Lichtes.

Viel Glück beim Finden!

ANWÄLTE
SCHÖTZ -
HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
ROSSLEBEN-WIEHE 96899

Bibliothek während des Umbaus

Die Stadtbibliothek Roßleben-Wiehe hat für alle großen und kleinen Leser immer montags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und mittwochs von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet.

Sie befindet sich übergangsweise in den Räumlichkeiten des ehem. VHS-Bildungswerkes in der Wendelsteiner Str. 68.

Weihnachtskalenderaktion eröffnet

Am 28.11.2024 werden die Türchen des Adventskalenders im Bürgerzentrum an die 24 sich beteiligenden Unternehmen, Gewerbetreibenden und Vereine übergeben. Anschließend wird der Adventskalender gemeinsam mit den Besuchern feierlich eröffnet. Mit Weihnachtsgebäck und Heißgetränken lassen wir die Veranstaltung gemütlich ausklingen.

Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Christen sagen „Danke“

Am 6. Oktober feierten die Christen weltweit das Erntedankfest. Was hier gefeiert wird, dass ist in allen Religionen üblich mit unterschiedlichen Ritualen und eigenen Gottesvorstellungen.

Aber alle Religionen verbindet, dass sie am Ende der Erntezeit danken und Dankfeste feiern. Und vielleicht liegt hier auch der Ursprung von Religionen: Von frühester Zeit an haben Menschen erkannt, dass sie nicht nur aus eigener Kraft leben, sondern jeden Tag neu etwas geschenkt bekommen – von wem auch immer.

Für Christen ist es der Gott an den sie glauben.

Und so haben auch die Christen der katholischen Gemeinde Roßleben-Wiehe - Donndorf ihre Dankbarkeit zum Ausdruck gebracht und Gaben der Natur am Altar niedergelegt.

Alles was gespendet wurde, kommt dem Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe zugute und wird dort für den Mittagstisch verwendet.

Die Gaben der Natur gehören Allen – die Erde ist uns geschenkt.

Wir sind aufgefordert sie zu erhalten!



Romy Hesse
Steuerberaterin
06642 Kaiserpfalz/OTWohlmirstedt,
Allerstedter Straße 13
Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:
06571 Roßleben, Ziegelrodaer Straße 64
Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner
Mo. - Do. 7.30-13.30 und nach Vereinbarung
Telefon: 034672 / 69 0 70
e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren



Gerhard Brühmann beging am 29.02. seinen 93. Geburtstag. Bürgermeister Steffen Sauerbier ließ es sich nicht nehmen seinem ehemaligen Lehrer an der Roßlebener Klosterschule zu gratulieren.



Elisabeth Pentziwiater, gebürtige Bottendorferin, freute sich anlässlich ihres 93. Geburtstages über den Besuch von Bürgermeister Steffen Sauerbier. Viele Jahre lebte sie mit ihrem Mann im Sangerhausener Kupferrevier. Vor über 20 Jahren zog es das Ehepaar nach Bottendorf zurück. Dort bauten sie ein altes Haus zum schmucken Heim mit Garten um. Die agile Rentnerin unterhielt den Bürgermeister mit zahlreichen Geschichten aus ihrem Heimatort.

Tue erst das Notwendige, dann das Mögliche, und plötzlich schaffst du das Unmögliche.
(Franz von Assisi)



Mittelbach Dipl.-Ing. (FH)
Joachim Mittelbach
joachim.mittelbach@gmx.de **Ihr Dienstleister vor Ort**

Personenbeförderung von A-Z

- ◆ Krankenhaustransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

06571 Roßleben-Wiehe / Hasenwinkel 9
Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

RECHTSANWÄLTIN
Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de

SPIELHALLE

**SPIELHALLE WIEHE
GEWERBEGEBIET 1
06571 WIEHE**

TÄGLICH VON 09 - 01 UHR GEÖFFNET
(außer Totensonntag, Volkstrauertag, Karfreitag)

Spielspaß ab 18 Jahren
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter bzga.de

Impressum

Herausgeber:

Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe – vertreten durch den Bürgermeister

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister, Tel.: 034672 863 200, E-Mail: stadtrat@rossleben-wiehe.de

Erscheinungsweise:

ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)

Das Amtsblatt der Stadt Roßleben Wiehe wird als elektronische Ausgabe im Internet auf www.rossleben-wiehe.de/verwaltung/amtsbote.html veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.

Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Redaktion, Anzeigenannahme, Layout:

Jochen Sauerbier; Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier
06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6, Tel. 034672/96815

e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte Manuskripte und Fotos.